

Datenblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim wurde vom Gemeinderat durch Beschluss vom 21.07.2004 festgestellt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt. Durch Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am 30.12.2004 wurde der FNP wirksam.

3. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Bereich „Zwischen Suezkanalweg und Gleiwitzer Straße“

- Es handelt sich um eine Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne eigenständiges Änderungsverfahren.

Zugehöriges Bebauungsplanverfahren: Nr. 1/01-07
für den Bereich "Zwischen Suezkanalweg und Gleiwitzer Straße"

Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplan-Änderung



Bisherige Darstellung (ohne Maßstab)



Neue Darstellung (ohne Maßstab)

Kurzerläuterung zur Flächennutzungsplan-Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 05.03.2008 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs den Bebauungsplan Weinheim Nr. 1/01-07 für den Bereich "Zwischen Gleiwitzer Straße und Suezkanalweg" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans vom 30.12.2004 ab, der die Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ darstellt.

Durch diese Änderung wird aus einem zuvor nur teilweise genutzten Parkplatz eine neu ausgewiesene „Wohnbaufläche“ entstehen.

Da die geordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet durch die Planung nicht beeinträchtigt wird, wird der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Hierzu wird im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ im Flächennutzungsplan auf einer Fläche von 2,35 ha durch die Darstellung „Wohnbaufläche“ ersetzt.

Flächenbilanz der Flächennutzungsplan-Änderung

Größe des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung: 2,35 ha

| <u>Bisherige Darstellung</u> | | <u>Neue Darstellung</u> | |
|------------------------------|----------------|-------------------------|----------------|
| Gewerbliche Baufläche | 2,35 ha | Gewerbliche Baufläche | 0,00 ha |
| Wohnbaufläche | <u>0,00 ha</u> | Wohnbaufläche | <u>2,35 ha</u> |
| Summe | <u>2,35 ha</u> | Summe | <u>2,35 ha</u> |

Wirksamkeit der FNP-Änderung durch:

- Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am .
- Redaktionelle Berichtigung nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 1/01-07 für den Bereich "Zwischen Gleiwitzer Straße und Suezkanalweg" (§ 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB).

Stadt Weinheim

Amt für Stadtentwicklung

06.08.2013